

Präsident Prof. Dr. Patrick Guidon, Kantonsgericht St. Gallen, Klosterhof 1, 9001 St. Gallen, ☎ 058 229 32 41, patrick.guidon@sg.ch
Sekretariat Christa Grünig, Kantonsgericht St. Gallen, Klosterhof 1, 9001 St. Gallen, ☎ 058 229 32 41, info@svr-asm.ch

Homepage www.svr-asm.ch

Per E-Mail und A-Post

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

St. Gallen, 31. Mai 2018

Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (Erbrecht)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung in rubrizierter Angelegenheit.

Die SVR-ASM hatte sich bereits mit Stellungnahme vom 22. Februar 2016 zum damaligen Arbeitspapier des Bundesamtes für Justiz (BJ) geäussert. Bei der Durchsicht der Vernehmlassungsvorlage durften wir feststellen, dass unsere Anliegen im Wesentlichen berücksichtigt wurden. Dafür danken wir an dieser Stelle bestens. Wir stimmen den vorgeschlagenen Änderungen zur Koordination des IPRG mit der Europäischen Erbrechtsverordnung zu. Die Erläuterungen zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen im Vernehmlassungsbericht erscheinen uns indessen teilweise sehr anspruchsvoll und nicht leicht verständlich. Hier sehen wir im Hinblick auf die Botschaft noch Verbesserungspotenzial.

Das Rechtsetzungsvorhaben ist seit der Konsultation zum Arbeitspapier des BJ vom 23. Dezember 2015 bekanntlich erweitert worden, indem auch Änderungs-, Ergänzungs- oder Klarstellungsbedürfnissen Rechnung getragen werden soll, die sich seit Inkrafttreten des IPRG in der Praxis oder aus der Literatur ergeben haben. Die SVR-ASM kann den diesbezüglichen Vorschlägen zustimmen.

Wir hoffen, Ihnen mit den vorstehenden Überlegungen gedient zu haben, und danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Vernehmlassung.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prof. Dr. Patrick Guidon
Präsident SVR-ASM



i. V. Christa Grünig
Dr. Dieter Freiburghaus
Vorstandsmitglied SVR-ASM